



# Stadt Volkmarsen

## B E S C H L U S S

aus der 12. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen  
am Dienstag, 04.10.2022

### öffentlicher Sitzungsteil

2.	<b>Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen - 5. Änderung des Bebauungsplanes Döngesbreite</b> hier: Beratung und Beschlussfassung über 1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander sowie 2. den Satzungsbeschluss	<b>VL-182/2022</b>
----	--	--------------------

#### Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:**

#### **Zu Ziffer 1:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander**

**I. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Volkmarsen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.**

**II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.**

#### **Zu Ziffer 2:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss**

**I. Der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.**

**II. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadt Volkmarsen ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**

**III. Die zusammenfassende Erklärung mit Datum vom 05. September 2022 wird im Sinne des § 10a BauGB beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	25
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-